

## Preisblatt für die Abgabe von Wasser

---

Preise gültig ab 1. Januar 2011

### 1. Grundpreis pro Zähler und Jahr

Die Eigentümer von Gebäuden, deren Liegenschaften an das örtliche Verteilnetz angeschlossen sind, haben einen Grundpreis pro Wasserzähler zu entrichten.

<u>Zählergrösse: in m<sup>3</sup></u>	<u>in mm</u>	<u>in Zoll</u>	<u>Grundpreis pro Zähler und Jahr</u>
5 und 7 m <sup>3</sup> /h	20	¾ und 1	<b>Fr. 100.00</b>
10 m <sup>3</sup> /h	32	1 ¼	<b>Fr. 150.00</b>
20 m <sup>3</sup> /h	40	1 ½	<b>Fr. 250.00</b>
30 m <sup>3</sup> /h	50	2	<b>Fr. 375.00</b>

### 2. Wasserpreis

Für Wohnbauten, Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie gilt der gleiche Wasserverkaufspreis.

Wasserpreis bis 1'000 m <sup>3</sup> pro Semester	<b>Fr. 2.00 pro m<sup>3</sup></b>
Wasserpreis von 1'001 m <sup>3</sup> bis 4'000 m <sup>3</sup> pro Semester	<b>Fr. 1.60 pro m<sup>3</sup></b>
Wasserpreis ab 4'001 m <sup>3</sup> pro Semester	<b>Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup></b>

### 3. Abgabe von Wasser auf Baustellen

Die Abgabe von Bauwasser erfolgt ohne Wasserzähler und wird pauschal, jeweils zusammen mit der Baubewilligung verrechnet.

Einfamilienhaus	<b>Fr. 150.00</b>
Mehrfamilienhaus pro Wohnung	<b>Fr. 90.00</b>
Gewerbebauten	<b>Fr. 100.00 bis Fr. 1'000.00</b>

### 4. Verrechnung

Das Werk bestimmt den Ableserhythmus. Es können jederzeit Zwischenablesungen veranlasst und in Rechnung gestellt werden. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum.

### 5. Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Dieses Preisblatt wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Mai 2011 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.